

Helmut Hoffmann

Heckmann, juris PraxisKommentar Internetrecht

Dirk Heckmann (Hrsg.), juris PraxisKommentar Internetrecht. Telemediengesetz, E-Commerce, E-Government, Saarbrücken (juris) 3. Aufl. 2011, ISBN 978-3-86330-001-2, € 149,-

Bereits etwa zwei Jahre nach der Voraufgabe legt *Heckmann* die 3. Auflage seines Werks zum Internetrecht in der juris-Reihe „PraxisKommentar“ vor. Das Buch ist erneut deutlich umfangreicher geworden, was in erster Linie am hinzu gekommenen neuen Kapitel 9 zum Datenschutz liegt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den aktuellen Entwicklungen im Verbraucherschutz sowie im E-Government, insbesondere auf den Instrumenten einer sicheren elektronischen Kommunikation (De-Mail-Dienste, E-Postbrief, neuer Personalausweis).

Schon bisher war das Werk kein Kommentar im herkömmlichen Sinne. Lediglich das bisherige Kapitel 1 zum TMG war in der üblichen Kommentarstruktur angelegt, während i.Ü. eher eine handbuchartige systematische Darstellung des jeweiligen Themenbereichs zu verzeichnen war. Es ist nur konsequent, dass in der Neuauflage eine Vereinheitlichung durchgeführt wurde, indem als neues Kapitel 10 die Verantwortlichkeit der Diensteanbieter zusammengefasst wurde, und zwar sowohl nach den Regelungen der §§ 7-10 TMG als auch die hiervon unabhängigen Fragen der Haftung für Dritte.

Eine Besonderheit der ersten Auflage hatte darin bestanden, dass dem Buch eine spezielle Maus wohl eine Installations-CD für eine neuartige Technik namens „Wiziway“ beigelegt war. Mit Hilfe von Barcodes waren die Inhalte mit dem Online-angebot von *juris* verknüpft (vgl. hierzu im einzelnen *Hoffmann*, NJW 2008, 2634). In der zweiten Auflage war hierauf verzichtet worden. Im Vorwort der jetzigen Neuauflage wird deutlich, dass diese Entscheidung nunmehr endgültig auch für weitere Auflagen beibehalten wird zu Gunsten einer zusätzlichen Onlineversion und einer elektronischen Version als E-Book, das bei den Nachweisen auf das Online-angebot verlinkt. Hierzu enthält der Umschlag einen individuellen Code, der das Onlineangebot für 12 Monate freischaltet. Diese Entscheidung für ein moderneres Konzept ist zu begrüßen. Denn zum einen war durch die - für „Wiziway“ erforderlichen - Barcodes im Text die Lesbarkeit beeinträchtigt, zum anderen war der Nutzer auf die spezielle unhandliche kabelgebundene Maus angewiesen und zudem war die Technik oftmals für den Nutzer nicht einsetzbar, weil eine eigene Software erforderlich war, die in Netzwerken nur mit Administratorrechten installiert werden konnte. Der in der Umschlaginnenseite aufzufindende Code ermöglicht, wie bei anderen *juris*-PraxisKommentaren, die Freischaltung der Onlineversion sowie der E-Book-Version. Letztere steht nur im ePub-Format zur Verfügung und ist auf dem Amazon Kindle nach Auskunft der Hotline nicht verwendbar. Im Internet werden hierfür jedoch Ersatzlösungen beschrieben. Für Richter ist zusätzlich von Bedeutung, dass die Anmeldung weder auf dem gerichtlichen noch auf dem häuslichen *juris*-Account möglich ist, sondern man sich mit einem weiteren Nutzernamen als neuer Kunde anmelden muss. Onlineausgabe und eBook (getestet mit Firefox-AddOn) funktionieren beim Rezensenten nach Einrichtung bzw. Download problemlos.

Inhaltlich wurde das Buch auch in der Neuauflage auf aktuellem Stand bei konstant hohem Niveau gehalten. Bei der Durchsicht fällt auf, dass nicht etwa nur vorhandene Texte aktualisiert, sondern aus Anlass der Bearbeitung vielfach komplett neu formuliert wurde. Ausgesprochen viele Fußnoten verweisen auf Internetadressen. Das ist insofern problematisch, als nicht immer gewährleistet ist, dass die dort abgelegte Information im Zeitpunkt des Nachrecherchierens mit derjenigen beim Verfassen des Buchs übereinstimmt, außerdem das Abtippen der Nachweise anhand der Buchausgabe viel zu kompliziert und daher unpraktikabel ist. Hier zeigt sich der Vorteil der oben erwähnten elektronischen Versionen deutlich, neben der Aktualisierung der Onlineversion.

Der Preis ist für den gebotenen Leistungsumfang gerechtfertigt. Insgesamt handelt es sich auch bei der Neuauflage um ein Werk, das für den im Bereich des Internetrechts tätigen Praktiker ein geradezu unverzichtbares Nachschlagewerk ist.

RiOLG a.D. Dr. Helmut Hoffmann, Ulm.